

An  
Kreis Euskirchen  
- Untere Wasserbehörde –  
  
53877 Euskirchen

**Anzeige der geplanten Errichtung oder wesentlichen Änderung einer Anlage zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen**  
gemäß § 40 Abs. 1 und 2 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)  
vom 18. April 2017 (BGBl. I S. 905)<sup>1</sup>

Errichtung                       wesentliche Änderung<sup>2</sup>                       Maßnahme, die zu einer Änderung der Gefährdungsstufe führt

<b>1. Betreiber der Anlage</b>	
Name	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Postfach	
PLZ, Ort	
Telefon/Fax des Betreibers	
Telefon/Fax für Notfälle	
Ansprechpartner	
E-Mail	
<b>2. Standort der Anlage (sofern nicht wie unter 1.)</b>	
Name der Betriebsstätte	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon/Fax	

<sup>1</sup> Anzeigepflichtig sind: alle prüfpflichtigen Anlagen (siehe Anlage 5 bzw. 6 der AwSV). Nicht anzeigepflichtig sind Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen wassergefährdender Stoffe, für die eine Eignungsfeststellung beantragt wird und Anlagen, die Gegenstand eines Zulassungsverfahrens sind, sofern im Zulassungsverfahren auch die Erfüllung der Anforderungen der AwSV sichergestellt wird (z.B. Planfeststellungsverfahren, Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz).

<sup>2</sup> Wesentliche Änderungen einer Anlage sind Maßnahmen, die die baulichen und sicherheitstechnischen Merkmale der Anlage verändern.

Ansprechpartner	
E-Mail	
<b>3. Vorliegende / beantragte Genehmigung / Zulassung</b>	
<b>Genehmigung nach</b>	
<input type="checkbox"/> BImSchG <input type="checkbox"/> BauO NRW <input type="checkbox"/> sonstige <input type="checkbox"/> keine Genehmigung	
<u>Bei LAU-Anlagen:</u>	
<input type="checkbox"/> Eignungsfeststellung <input type="checkbox"/> einfach oder herkömmlich (EOH) <sup>3</sup>	
Die Anlagenteile betreffende bauaufsichtliche Verwendbarkeitsnachweise:	
Datum der Genehmigung/Eignungsfeststellung:	
Aktenzeichen:	
<b>4. Besondere Standortgegebenheiten</b>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebiet im Sinne von § 2 Abs. 32 AwSV <input type="checkbox"/> festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet	
<b>5. Bezeichnung der Anlage/Art der Anlage</b>	
<b>Art der Anlage<sup>4</sup></b>	
<input type="checkbox"/> Anlage zum <b>Lagern</b> <input type="checkbox"/> Rohrleitung <input type="checkbox"/> Anlage zum <b>Abfüllen</b> <input type="checkbox"/> Anlage zum <b>Herstellen, Behandeln, Verwenden</b> <input type="checkbox"/> Anlage zum <b>Umschlagen</b>	
Anlagenbezeichnung:	
Innerbetriebliche Anlagenkennung (z.B. betriebl. Anl.-Nr. oder Registrier-Nr./Hersteller-Nr.):	
Beschreibung des Verfahrenszwecks bei HBV-Anlagen:	
Baujahr der Anlage:	

<sup>3</sup> Nur bei bestehenden Anlagen; auch Anlagen im Sinne des § 7 Abs. 4 VAwS NRW

<sup>4</sup> (L) Lager-, (A) Abfüll-, (U) Umschlag-, (HBV) Herstellungs-, Behandlungs- oder Verwendungsanlage

Datum der Inbetriebnahme:	
Gemarkung:	
Flur-Nr.:	
Flurstück-Nr.:	
Rechts- und Hochwert:	
TK25 Nr.:	
<p>Ein Lageplan mit Eintragung der Anlage</p> <p><input type="checkbox"/> ist beigefügt</p> <p><input type="checkbox"/> liegt bereits vor</p> <p><input type="checkbox"/> wird nachgereicht</p> <p><i>(erforderlich, wenn Rechts- u. Hochwert nicht angegeben sind).<sup>5</sup></i></p>	
<b>6. Technische Angaben zur Anlage</b>	
<p><b>Abgrenzung der Anlage</b></p> <p><input type="checkbox"/> eine betriebsinterne Begründung zur Anlagenabgrenzung liegt vor</p> <p><input type="checkbox"/> eine betriebsinterne Begründung zur Anlagenabgrenzung ist nicht erforderlich (Abgrenzung eindeutig)</p> <p><input type="checkbox"/> ein Verfahrensschema und eine Kurzbeschreibung der Anlage sind beigefügt</p>	
<p><b>Eingesetzte/einzusetzende bzw. herzustellende wassergefährdende Stoffe/Gemische <sup>6</sup></b></p> <p>Name des Stoffs bzw. der Stoffe:</p> <p>Chemische Bezeichnung:</p> <p>Kenn-Nr.<sup>7</sup>:</p> <p>Maßgebliche Wassergefährdungsklasse <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3</p> <p><input type="checkbox"/> allgemein wassergefährdend</p> <p>Aggregatzustand: <input type="checkbox"/> flüssig <input type="checkbox"/> gasförmig <input type="checkbox"/> fest</p>	

<sup>5</sup> Bei komplexen Anlagen bitte auch die wesentlichen Anlagenteile in einem Lageplan eintragen, ggf. in einem gesonderten Plan.

<sup>6</sup> Bitte bei mehreren Stoffen ggf. Stoffliste mit entsprechenden Informationen beifügen.

<sup>7</sup> Bitte bei selbsteingestuften Stoffen die CAS-Nr./REACH-Registrier-Nr. aus dem Sicherheitsdatenblatt angeben.

**Gefährdungsstufe der Anlage** (nach § 39 AwSV)Maßgebender Rauminhalt in m<sup>3</sup> oder Masse in t:Gefährdungsstufe  A  B  C  D**Aufstellung der Anlage**<sup>8</sup> unterirdisch im Freien oberirdisch im Gebäude/überdacht**Lageranlagen, Behälter als Teil einer HBV-Anlage** Fass- und GebindelagerGesamtvolumen [m<sup>3</sup>]: ..... EinzelbehälterGesamtvolumen [m<sup>3</sup>]: .....

Anzahl der Behälter: .....

Einzelvolumen [m<sup>3</sup>]: ..... einwandig mit Auffangraum einwandig mit Innenhülle und Leckanzeige einwandig mit Auffangwanne doppelwandig mit Leckanzeige**Werkstoff des primären Sicherheitssystem (z. B. des Behälters, des Reaktors, der Rohrleitung)** Stahl Beton Kunststoff Beton (beschichtet) GFK<sup>9</sup> sonstige: ...**Beschreibung der Aufstellungsfläche** Stahl Asphalt Beton Pflaster Beton (beschichtet) unbefestigt sonstige:**Beschreibung der Rückhalteeinrichtungen** Auffangraum Rückhaltung in Abwasseranlage doppelwandig mit Leckanzeige sonstige: Innenhülle mit Leckanzeigegerät keine Rückhaltung Löschwasserrückhaltung**Volumen der Rückhalteeinrichtungen** bis zum Wirksamwerden geeigneter Sicherheitsvorkehrungen (R<sub>1</sub>) das aus der größten abgesperrten Betriebseinheit freigesetzt werden kann (R<sub>2</sub>)<sup>8</sup> Siehe § 2 Abs. 15 AwSV<sup>9</sup> **G**lasfaser verstärkter **K**unststoff

Rückhaltevolumen in m<sup>3</sup>:

Volumen der Löschwasserrückhaltung:

### Beschreibung der Niederschlagswasserableitung

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> kein Niederschlagswasser          | Anschluss an:                                      |
| <input type="checkbox"/> Ablauf absperrbar                 | <input type="checkbox"/> Regenwasserkanalisation   |
| <input type="checkbox"/> Ablauf nicht absperrbar           | <input type="checkbox"/> Schmutzwasserkanalisation |
| <input type="checkbox"/> Pumpensumpf automatisch steuerbar | <input type="checkbox"/> Mischwasserkanalisation   |
| <input type="checkbox"/> Pumpensumpf manuell steuerbar     |  |
| <input type="checkbox"/> Abscheider                        |  |
| <input type="checkbox"/> sonstige:.....                    |  |

### 7. Organisatorische Maßnahmen zum Betrieb der Anlage

- spezielle organisatorische Maßnahmen als Ersatz technischer Maßnahmen vorgesehen /realisiert (z.B. regelmäßige visuelle Kontrolle auf event. Leckagen)

Beschreibung der organisatorischen Maßnahmen:

### 8. Bei wesentlicher Änderung der Anlage<sup>10</sup>

- |  |   |
|--|---|
| <b>Art der Änderung:</b>                                       | <b>Zusätzlich bei LAU-Anlagen:</b>  |
| <input type="checkbox"/> Erweiterung der Anlage                | <input type="checkbox"/> Austausch eines Anlagenteils ohne gültigen bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweis |
| <input type="checkbox"/> Verkleinerung der Anlage              |   |
| <input type="checkbox"/> Änderung von Sicherheitseinrichtungen | <input type="checkbox"/> Änderung des einer Eignungsfeststellung zugrunde liegenden Stoffes/Stoffgemisches    |
| <input type="checkbox"/> Änderung der maßgeblichen WGK         |   |
| <input type="checkbox"/> sonstiges                             |   |

Eine Kurzbeschreibung der wesentlichen Änderung

- ist beigefügt  ist nicht erforderlich

Datum:

(Unterschrift des Betreibers)

<sup>10</sup> Bei LAU-Anlagen kann eine Eignungsfeststellung erforderlich werden!